

ZIELSETZUNG

Der Schließdienst ist elementar für das Funktionieren unseres Vereins und ist daher zwingend durchzuführen. Bei Verhinderung ist unbedingt für eine Vertretung zu sorgen!

Der Rundgang und die Besonderheiten sind im Kontrollbuch einzutragen.

WANN?

In den Wintermonaten kann der Ordnungsdienst in den frühen Abendstunden erfolgen, in den Sommermonaten möglichst nicht vor 20 Uhr.

...WAS IST WENN?

Bei Unregelmäßigkeiten an den Schiffen/Booten ist der Eigner zu kontaktieren.

Bei Unregelmäßigkeiten auf dem Gelände und/oder an/in den Gebäuden ist der Vorstand zu kontaktieren.

Telefonlisten findet Ihr im Clubhaus.



Schließdienst-Checkliste

Mecklenburgischer Yachtclub Rostock e.V.

Stand 02-2019

Der Ordnungsdienst besteht aus einem **Rundgang über das komplette Vereinsgelände.**

Alle Stege, sofern Boote an den Stegen liegen und insbesondere bei drohendem schlechtem Wetter, sind zu kontrollieren. Unregelmäßigkeiten an/auf den Booten sind mit den Eignern zu klären. Die elektrischen Zuleitungen auf den Brücken bleiben in eigener Verantwortung des Eigners stecken. (Die Eigner stellen sicher, dass die Zuleitungen für den Außenbereich zugelassen sind und der Zähler zwischengeschaltet ist.) **Die Kassierung von Gastliegegebühren gehört zum Schließdienst**, sofern nicht bereits von Bootsmann erfolgt.

Die **Tore zu den Stegen** werden in den Abendstunden verschlossen – insbesondere im Winter und in den Sommermonaten, wenn sich unterhalb der Woche oder bei schlechtem Wetter keine Eigner auf dem Gelände aufhalten. An den Wochenenden in den Sommermonaten kann auf den Verschluss verzichtet werden.

Der **Jugendschuppen** und die Arbeitslasten sind auf Verschluss zu prüfen.

Auf dem **Parkplatz** beinhaltet der Rundgang einen prüfenden Blick auf die parkenden KFZ (augenscheinlich aufgebrochen usw.) und auf das Winterlager der Schiffe/Boote. Das **Parkplatztor** ist unter der Woche und im Winter zu verschließen.

Im **Wasch-/ Toilettenraum** ist auf Wasserschäden und geschlossene Tür zu achten.

Im **Clubhaus** erfolgt die Kontrolle in Innenbereich und auch die Kontrolle der Toilette auf Wasserschäden. Die Fenster und Außentüren sind zwingend zu verschließen. Bei Veranstaltungen im Haus ist mit der verantwortlichen Person abzusprechen, dass am Ende der Veranstaltung der Nutzer für den Verschluss sorgt. → Hinweis im Kontrollbuch

Im **großen Bootsschuppen** sind alle Anschlusskabel aus den Steckdosen zu ziehen (Ausnahme: die fest installierten Werkzeuge auf den Werkbänken). Die Tore sind zu verschließen, die Zugangstür abzuschließen und die Brandmeldeanlage aktiv zu schalten/schließen. Werden im Schuppen noch Arbeiten durchgeführt ist abzusprechen, wer den Verschluss vornimmt. → Hinweis im Kontrollbuch

In **4. Schuppenschiff** sind ebenfalls alle Stecker aus den Steckdosen zu ziehen.

In den Wintermonaten sind die Schiffe/Boote auf **allen Freiflächen** augenscheinlich auf Unregelmäßigkeiten (insbesondere Vandalismus, Ein-/Aufbruch, Stand Trailer/Stellagen, lose Planen usw.) zu überprüfen. Die elektrischen Zuleitungen im Freigelände bleiben in eigener Verantwortung des Eigners stecken. (Die Eigner stellen sicher, dass die Zuleitungen für den Außenbereich zugelassen sind und der Zähler zwischengeschaltet ist.)

In den Wintermonaten sind alle **Zugangstore** zu den Wiesen zu verschließen.

Bei drohender Gefahr: Feuerwehr und Rettungsdienst (112) und/oder Polizei (110) verständigen!